

## **In der Senatssitzung am 5. Januar 2021 beschlossene Fassung**

### **Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 24. November 2020**

#### **„Schuljahr wiederholen oder wie begegnet der Senat coronabedingten Leistungsdefiziten bei Schülerinnen und Schülern im Land Bremen?“**

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, Hans-Peter Meidinger, stellte jüngst unmissverständlich fest, dass es – wie schon im vergangenen Schuljahr – aktuell nicht gelingen werde, die Lehrpläne zu erfüllen. Ein durch häufiges Lüften unterbrochener Tagesablauf, die quarantänebedingte hohe Zahl der Stundenausfälle und eine erneut drohende (Teil)Schließung der Schulen machen nach seiner Aussage die vollständige Umsetzung der Lehrpläne unmöglich. Er fordert für die Schülerinnen und Schüler deshalb die Möglichkeit, ein zusätzliches Jahr einlegen zu können, ohne es als Wiederholung auf Grund von Leistungsdefiziten zu werten. Für viele Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern würde diese Option viel Druck aus der jetzigen Situation nehmen. Für ihn ist deshalb das freiwillige Wiederholen eines Schuljahres vorstellbar.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die pandemiebedingten Leistungsdefizite der Schülerinnen und Schüler im Land Bremen und wie werden diese systematisch erhoben?
2. Welche kurz- und langfristigen Maßnahmen plant der Senat schon jetzt, die in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 angelaufenen Defizite aufzuholen?
3. Wie bewertet der Senat den aktuellen Vorstoß des Lehrerverbandes, ein Schuljahr freiwillig wiederholen zu können?
4. Gibt es aktuell greifende Unterstützungsangebote oder Kapazitätspriorisierungen für Schülerinnen und Schüler, die unmittelbar vor ihren Abschlussprüfungen stehen und wenn ja, welche sind es?
5. Welchen Freiheitsspielraum haben die jeweiligen Schulleitungen, abhängig von der Altersstufe der Kinder und Jugendlichen, der Schulausstattung und der sozialen Zusammensetzung passgenaue Lösungen zu entwickeln, um den coronabedingten Leistungsdefiziten zu begegnen und wie werden sie dabei vom Senat unterstützt?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

**1. Wie bewertet der Senat die pandemiebedingten Leistungsdefizite der Schülerinnen und Schüler im Land Bremen und wie werden diese systematisch erhoben?**

Je nach Schulstufe, Schule und Unterrichtsfach wird seitens der Lehrkräfte von unterschiedlich schwerwiegenden Beeinträchtigungen einer Umsetzung des Bildungsauftrags berichtet. Auch die Schüler\*innen äußern sich in Befragungen differenziert und deutlich in Abhängigkeit von den Fächern. Eine systematische Erfassung der Differenzen zwischen den aktuellen und den durchschnittlichen Lernleistungen der Schüler\*innen in den Vorjahren erfolgte bislang nicht; eine solche würde die Schulen und die Lehrkräfte in einer Situation zusätzlich belasten und Unterrichtszeit in Anspruch nehmen, in der die Beanspruchungen deutlich höher und vielfältiger als gewöhnlich sind.

Mit dem Rahmenkonzept Schuljahr 2020/2021 sind die Lehrkräfte aufgefordert, sich über den Leistungsstand ihrer Schüler\*innen Gewissheit zu verschaffen und passgenaue Förderangebote dann zu machen, wenn Defizite konstatiert werden. Für einzelne Fächer und Schulstufen sind diesbezügliche Diagnoseverfahren zur Verfügung gestellt worden.

Über das Rahmenkonzept ist auch festgelegt, dass Bildungspläne und Stundentafeln ihre Gültigkeit behalten, dass aber in den Bildungsplänen vorhandene Spielräume dahingehend genutzt werden sollen, dass prioritär jene Fachinhalte und Themen bearbeitet werden, die für Abschlussprüfungen bzw. für die Bildungsverläufe unerlässlich sind und dementsprechend weniger vordringliche Inhalte gegebenenfalls zurückgestellt werden können.

**2. Welche kurz- und langfristigen Maßnahmen plant der Senat schon jetzt, die in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 angelaufenen Defizite aufzuholen?**

Für den Senat hat derzeit oberste Priorität, die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen dafür einzusetzen, einen schulischen Regelbetrieb soweit wie möglich sicher zu stellen; bei gleichzeitiger Gewährleistung, dass – für den Fall weitergehender schulorganisatorischer Maßnahmen – der Hybridunterricht reibungslos gelingen kann. Dazu gehört einerseits, dass

- für die entsprechende technische Ausstattung bei Lehrkräften und den Schüler\*innen und andererseits
- für die Bereitstellung verschiedener, aufeinander aufbauender webbasierter Fortbildungsangebote sowohl für eine adäquate Nutzung der Hardware als auch für den Umgang mit der Lernplattform itslearning

Sorge getragen worden ist.

Darüber hinaus prüft der Senat derzeit, wie es gelingen kann, den Lehrkräften über alle Schulstufen hinweg geeignete (zugelassene) digitale Lehr-Lern-Materialien zur qualitativen Unterstützung des Hybridunterrichts zur Verfügung zu stellen.

**3. Wie bewertet der Senat den aktuellen Vorstoß des Lehrerverbandes, ein Schuljahr freiwillig wiederholen zu können?**

Der Senat bewertet den Vorschlag des Lehrerverbandes insofern als äußerst kritisch, als dass einseitig auf die „schwächeren“ Schüler\*innen fokussiert wird. Darüber hinaus verweist der Senat auf § 37 Abs. 3 BremSchulG, der bereits ein freiwilliges Wiederholen im Einvernehmen mit der Schule regelt.

**4. Gibt es aktuell greifende Unterstützungsangebote oder Kapazitätspriorisierungen für Schülerinnen und Schüler, die unmittelbar vor ihren Abschlussprüfungen stehen und wenn ja, welche sind es?**

Im laufenden Schuljahr erfolgt eine enge Begleitung der schulischen Fachkonferenzen durch die Fachberater\*innen vor allem mit dem Ziel, die Prüfungsvorbereitungen trotz der Einschränkungen so gut wie möglich zu gewährleisten. Hierfür wurden u. a. besondere Kurse auf itslearning eingerichtet, die von den Fachberater\*innen moderiert werden. Das zweite Schuljahr der Qualifikationsphase (Q2) wird zusätzlich flankiert vom Linienprojekt Q2\_Abi21, das bereits im Sommer initiiert worden ist.

Für die Fächer, die als besonders kritisch erachtet werden, sind zusätzlich Anpassungen in den Prüfungsanforderungen im Rahmen der von den Absprachen der Kultusministerkonferenz zugestandenen Spielräume vorgenommen worden. Für die vor Abschlussprüfungen stehenden Schüler\*innen (10. Jahrgang; Q2) wird es fachbezogene und auf bremische Prüfungen zugeschnittene zusätzliche Prüfungsvorbereitungskurse über einen externen Anbieter geben. Diese Unterstützungsmaßnahmen haben einen Umfang von drei Monaten und beginnen für die Schüler\*innen der Q-Phase Mitte Januar und für die Schüler\*innen der Sekundarstufe I im Februar.

In Fortsetzung der erfolgten Befragung im Juni 2020 ist eine zweite Befragung der Schüler\*innen der Q2 abgeschlossen. Erstmals werden mit Beginn des neuen Jahres 2021 auch Schüler\*innen des 10. Jahrgangs befragt werden. Die voraussichtlich im Januar 2021 vorliegenden Ergebnisberichte werden Anlass sein, gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu initiieren.

**5. Welchen Freiheitsspielraum haben die jeweiligen Schulleitungen, abhängig von der Altersstufe der Kinder und Jugendlichen, der Schulausstattung und der sozialen Zusammensetzung passgenaue Lösungen zu entwickeln, um den coronabedingten Leistungsdefiziten zu begegnen und wie werden sie dabei vom Senat unterstützt?**

Grundsätzlich haben die Schulleitungen und Kollegien – im Rahmen der gesetzlich verankerten Eigenverantwortlichkeit – Spielräume, um Schwerpunktsetzungen vorzunehmen und Maßnahmen durchzuführen, die als erforderlich und geeignet erscheinen, um erkannten Lernrückständen entgegenzuwirken. Das Rahmenkonzept greift dies mit dem Vier-Säulen-Modell auf und benennt explizit die kompensatorischen Maßnahmen, die bedarfs- und zielgruppenorientiert das schulische Angebot zu ergänzen haben. Der Senat unterstützt nicht nur alle Maßnahmen, soweit diese im Rahmen der limitierten (insbesondere personellen) Ressourcen möglich sind, sondern ergänzt diese durch eigene Angebote (siehe Antwort 2 und Antwort 4).